



Niederschrift über die 55. Sitzung des Marktgemeinderates am 23.05.2012 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
 - 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.04.2012
 - 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für Mai 2012 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Neue Ruhebänke im Gemeindebereich
 - 3.3 Erneute Vorstellung; Planung Vorplatz Mesnerhaus
 - 4 Vorstellung der Bürgerinitiative Glasfaser Indersdorf
 - 5 Antrag auf Durchführung einer Bauleitplanung für das Grundstück Fl. Nr. 23/8 Gemarkung Eichhofen;
 - 6 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.13 d Loderer-Anwesen in Markt Indersdorf; Änderung des Planungskonzepts – Verringerung des Maßes der baulichen Nutzung; Vorstellung des neuen Plankonzepts durch den Planer des Investors sowie den Planern des Marktes; Beschlussfassung über Änderung der Planung
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.04.2012

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.04.2012 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

MGR Weigl teilt mit, dass er in der Marktgemeinderatssitzung am 25.04.2012 zu TOP 2 „Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.03.2012“ darum gebeten hat, im Protokoll zu dieser Sitzung bei TOP 11 im Beschluss den Satz „Den Weg zwischen Untergeiersberg und Ainhofen wird der gemeindliche Bauhof neu aufkiesen und instand setzen.“ aufzunehmen. Dies ist aber bisher so nicht geschehen. Der Vorsitzende sichert eine Nachbesserung zu.

Weiter bittet MGR Weigel darum, im Protokoll der Sitzung zu TOP 11 um eine genauere Protokollierung oder zumindest um das Anfügen der vorgelegten Auflistung. Auch hier sichert der Vorsitzende eine Nachbesserung zu.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.04.2012 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 25.04.2012

TOP 14 Freiflächenphotovoltaikanlage in Wöhr; Verträge mit dem Betreiber ; Sachstandsmitteilung zur Bürgschaftsurkunde wegen des Rückbaus der Anlage

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Wegen der rechtlichen Situation wurde der Vorgehensweise zugestimmt. Die Betreiber sollen dem Markt eine entsprechende persönliche Bürgschaft vorlegen.

- TOP 15 Betrieb einer weiteren PV-Anlage auf Nebengebäuden im Geltungsbereich der Freiflächenphotovoltaikanlage in Wöhr;
Vertragsgestaltung mit dem Betreiber; Beschlussfassung über Vertragsgestaltung zur Verlegung privater Stromleitungen auf öffentlichen Wegegrund

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, der Verlegung der Leitung trotz der noch ausstehenden bauordnungsrechtlichen Genehmigung der Unterstände auf der Fl. Nr. 1091 Gem. Indersdorf zuzustimmen.

Mit dem Bau der Leitung darf erst nach Klärung der Bürgschaftsfrage im Sinne des Beschlusses und der Unterzeichnung des Vertrages durch den Betreiber begonnen werden.

- TOP 16.1 Vergaben;
Modernisierung der Prozessleitstation in der Kläranlage Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, die Aufträge, wie vom Ingenieurbüro Jung & Metzger vorgeschlagen, an die Fa. Schraml GmbH bzw. das Ingenieurbüro Steiner zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich gem. dem Vergabevorschlag auf 18.475,46 €. Der 1. Bürgermeister wurde zur Beauftragung ermächtigt.

- TOP 16.2 Straßenbeleuchtung in Hirtlbach, Hofer Straße;
Neubau von sechs Brennstellen, zum Teil als Ersatz für abgebaute Leuchten an demontierten Freileitungen;

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte dem Abschluss des Vertrages für die Beleuchtungsergänzung in Hirtlbach zu.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Mai 2012 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 04/2012

	EUR
Kaufpreiszahlung FINr. 172/185/186 und FINr. 291	45.700,00
LRA Dachau, Kreisumlage 04//2012 (Mehraufwand)	62.000,00
versch. KiTas, kindbezogene Förderung Abr. 2010/2011	81.500,00
Summe:	<u>189.200,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 04/2012

	EUR
Finanzamt, Umsatzsteuer 1. Vj. 2012 für Photovoltaikanlagen	10.200,00
Staatsoberkasse, kindbezogene Förderung, AZ 2011/2012 (Mehreinnahme)	75.500,00
Gewerbesteuerzahlungen	452.600,00
Summe:	<u>538.300,00</u>

nicht abgewickelte größere Einnahmen in Liquiditätsplanung 04/2012

	EUR
Einkommenssteueranteil 1. Vj. 2012 (Mindereinnahme)	29.600,00
	<u>29.600,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 04/2012

	EUR
AZ Baukosten Kreisverkehrsplatz (Minderausgabe)	56.900,00

Summe:	<u>56.900,00</u>
--------	------------------

Kontostand der Rücklage 04/2012	ca. 1.305.700,00 €
voraussichtl. Rücklagenzuführung 2011	ca. 1.900.000,00 €

voraussichtl. Gesamtrücklagenstand	<u>ca. 3.205.700,00 €</u>
------------------------------------	---------------------------

Kontostände zum 30.04.2012**EUR**

Girokonto, Sparkasse Dachau	85.100,00
Girokonto, Volksbank Dachau	2.700,00
Cash-Konto	<u>1.500.000,00</u>
Gesamt:	<u>1.587.800,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.05.2012

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	10.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 04/2012	07.05.2012	22.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	10.000,00
Abbrucharbeiten Bauhof	ca.	72.000,00
IB, AZ Honorar Kreisverkehrsplatz	ca.	30.000,00
AZ Baukosten Kreisverkehrsplatz	ca.	126.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 05/2012	25.05.2012/ca.	306.600,00
Sozialversicherungsbeiträge 05/2012	29.05.2012/ca.	62.000,00
Gehalt 05/2012	31.05.2012/ca.	119.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 05/2012	31.05.2012/ca.	<u>13.000,00</u>
		<u>890.600,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.05.2012

Miete, Mittagsbetreuung, Abwassergebühren/Abbucher	02.05.2012	11.500,00
Grund-/ Gewerbe- und Hundesteuer/Abbucher	07.05.-09.05.2012	13.300,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	15.05.2012	482.200,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	15.05.2012	162.000,00
Abwassergebühren/Abbucher	15.05.2012	208.500,00
Abwassergebühren/Selbstzahler	15.05.2012	12.600,00
Standesamtsumlagen 2. Vj. 2012	15.05.2012	17.400,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	15.05.2012	39.100,00
KiTagebühren/Abbucher	15.05.2012/ca.	32.000,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	<u>6.000,00</u>
		<u>984.600,00</u>

Abgleich zum 31.05.2012

voraussichtlicher Kontostand zum 30.04.2012 in LP 04/2012	1.140.900,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 04/2012	-189.200,00
nicht abgewickelte größere Einnahmen in LP 04/2012	-29.600,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 04/2012	538.300,00

nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 04/2012	56.900,00
Gesamt-Kontostand zum 30.04.2012	1.517.300,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	70.500,00
ergibt Kontostand zum 30.04.2012	1.587.800,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.05.2012	984.600,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.05.2012	890.600,00
voraussichtlicher Kontostand zum 31.05.2012	<u>1.681.800,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat Mai 2012 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Neue Ruhebänke im Gemeindebereich

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung teilt mit, dass in den vergangenen Wochen an nachfolgenden Standorten bodenverschraubte Metall-Ruhebänke auf gemeindlichem Grund aufgestellt wurden:

Am Gittersbach, hinter dem Schuhhaus Nißl
 Grünanlage am Taubenschlag / Glonnbrücke
 Grünanlage an der Arnbacher Straße / Dachauer Straße
 Parkplatz am Waldfriedhof
 Sparkassenspielfeldplatz

TOP 3.3 Erneute Vorstellung; Planung Vorplatz Mesnerhaus

Sach- und Rechtslage:

Der planende Architekt Frank Karrer vom Ingenieurbüro TOPgrün, Dachau, stellt erneut die von ihm überarbeitete und mit den beteiligten Fachbehörden abgestimmte Planung zum Vorplatz des Mesnerhauses vor.

TOP 4 Vorstellung der Bürgerinitiative Glasfaser Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Herr Berthold Fehr stellt die Bürgerinitiative Glasfaser Indersdorf vor und geht auf die Vorteile der Glasfasertechnologie „Fiber to the Home“ (FTTH) ein. Den Marktgemeinderäten wurde dazu ein gleichlautendes hand out ausgegeben (Anlage zur Drucksache).

Nach eingehender Diskussion fasst der Marktgemeinderat nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorstellung der BI Glasfaser Markt Indersdorf zur Kenntnis und bittet diese ein Grobkonzept zum Glasfaserausbau im Gemeindegebiet in Auftrag zu geben. Dabei sollen nicht nur die Investitionen sondern auch die möglichen Betreibermodelle überprüft werden. Eine Kostenübernahme wird grundsätzlich zugesichert, allerdings sind dem

Markt zunächst mehrere Kostenvoranschläge für ein derartiges Konzept vorzulegen. Darüber wird der Marktgemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen dann entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 5 Antrag auf Durchführung einer Bauleitplanung für das Grundstück Fl. Nr. 23/8 Gemarkung Eichhofen;

Sach- und Rechtslage:

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 23/8 Gemarkung Eichhofen beantragt mit Schreiben vom 07.05.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das besagte Grundstück. Als Begründung wird aufgeführt, dass das Grundstück bereits mit einer Straße erschlossen ist, welche einseitig bebaut ist. Eine weitere Bebauung Richtung Westen würde die hohen Straßenbaukosten auf mehrere Grundstücke verteilen. Das Verfahren sollte parallel zur derzeitigen Flächennutzungsplanänderung geführt werden.

Stellungnahme der Gemeinde:

Im südlichen Bereich existiert der Bebauungsplan Nr. 59 Stoffelbreite. Im dem derzeit in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan ist dieses Grundstück teilweise mit aufgenommen und überplant. Nach Aussage des Grundeigentümers sollen bis zu 4 Parzellen für Einzel- bzw. Doppelhäuser geplant werden.

Nachdem ein Bebauungsplan sich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, muss im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zumindest die (endgültige) Abwägung nach der Auslegung erfolgt sein, um den Bebauungsplan in Kraft setzen zu können. D.h. der Bebauungsplan könnte trotz bestehender Planreife nicht in Kraft gesetzt werden, um das gewünschte Baurecht zu erhalten, da er abhängig vom Fortschritt der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fl. Nr. 23/8 Gemarkung Eichhofen parallel zur FNP-Neuaufstellung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 9

**TOP 6 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.13 d Loderer-Anwesen in Markt Indersdorf;
Änderung des Planungskonzepts – Verringerung des Maßes der baulichen Nutzung;
Vorstellung des neuen Plankonzepts durch den Planer des Investors sowie den Planern des Marktes; Beschlussfassung über Änderung der Planung**

Sach- und Rechtslage:

Am 15.05.2012 fand im Rathaus eine Besprechung hinsichtlich der Neuaufstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 13 d Loderer-Anwesen in Markt Indersdorf statt. Das Gespräch erfolgte auf Wunsch des hauptsächlich an der Planung beteiligten Eigentümers, Herrn Loderer, aber auch der anderen beteiligten Eigentümer. Es wurde dem Markt vorgetragen, dass das bisherige

Planungskonzept mangels interessierter Investoren nicht, zumindest nicht zeitnah, umgesetzt werden könne. Hauptsächlich läge das an der komplizierten Tiefgarage und den damit verbundenen hohen Baukosten für das Gesamtobjekt. Alle bislang interessierten Bauträger seien letztlich wegen dieser Konstellation wieder abgesprungen. Für die Grundstücke des Loderer-Anwesens sowie eines weiteren Grundstücks einer Eigentümergemeinschaft sei nun aber ein Investor gefunden worden, welcher am Kauf der Flächen interessiert ist. Dieser wolle das bisherige Plankonzept des beauftragten Büros Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH nicht umsetzen, sondern eine wesentlich geringere Verdichtung verwirklichen. Zusammengefasst, wurden folgende Punkte besprochen:

- Bei dem Investor handelt es sich um die Firma Grafenburg Immobilien GmbH aus München. Die Firma beabsichtige, die betreffenden Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches teilweise, allerdings ohne die Bestandsanwesen Marktplatz 15 sowie Marktplatz 16, zu erwerben. Die restlichen Eigentümer seien von der Vorgehensweise in Kenntnis gesetzt und damit einverstanden (Anmerkung der Verwaltung: das Einverständnis wurde schriftlich von den einzelnen Eigentümern angefordert)
- Es wird ein Gesamtkonzept vorgelegt, auch für die Grundstücke, welche nicht von der Firma Grafenburg Immobilien GmbH übernommen werden sollen. Somit ist eine Gesamtüberplanung sichergestellt.
- Es wird das bisherige Konzept (Geschosswohnungsbau mit teilweiser Mischnutzung, ausgedehnte Tiefgarage) der bisherigen Bauleitplanung in Frage gestellt. Der zukünftige Investor stellt sich eine weniger dichte Bebauung vor (Bebauung mit Reihenhäusern, Doppelhäusern, 1 Mehrfamilienwohnhaus); weiterhin soll die bislang geplante Tiefgarage ersatzlos entfallen. Alle Stellplätze sollen als oberirdische Stellplätze (Garagen mit Doppelparkern, offene Stellplätze) realisiert werden, die Stellplatzsatzung des Marktes kann auf jeden Fall eingehalten werden. Auf die beigelegten Pläne (Anlage 1 und 2 zur Drucksache) wird verwiesen.
- Zwischen der Firma Grafenburg Immobilien GmbH und dem Bauamt des Marktes besteht Einverständnis darüber, dass die Planung weiterhin durch das bereits beauftragte Büro Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH aus Markt Indersdorf erfolgen soll – alleine wegen der bereits vorhandenen Grundlagenermittlung. Die beauftragten Planer des Marktes müssen sich aber bereit erklären, die Änderungswünsche in die Planung einzuarbeiten. Andernfalls müsste ein Planerwechsel erfolgen, was hinsichtlich der Planungskosten sowie des zeitlichen Verlaufs ungünstig wäre.

Die Verwaltung stellt zur vorgestellten Planskizze der Firma Grafenburg Immobilien GmbH fest: das Maß der baulichen Nutzung sowie die Anzahl der Wohneinheiten werden erheblich verringert. Das Plankonzept sieht vor, dass nur noch etwa 18 Wohneinheiten entstehen sollen. Bislang waren bis zu 54 Wohneinheiten, als Geschosswohnungen, geplant. Das in der Planung enthaltene Einfamilienhaus auf Fl. Nr. 72 Gem. Indersdorf, für das bereits Baurecht besteht (Vorbescheid), wird auch beim neuen Planentwurf nicht weiter berührt (Einzelbaumaßnahme).

Das Plankonzept soll in der Sitzung dargestellt werden. Wenn der Marktgemeinderat die Änderung der Konzeption befürwortet, kann eine Änderung der Planung beschlossen werden. Zur Sitzung sind deswegen sowohl der Planer des Investors, als auch die beauftragten Planer des Marktes eingeladen worden.

Bis zur Sitzung sollen die betroffenen Eigentümer das Einverständnis zur geänderten Planung abgeben, weiterhin müssen die beauftragten Planer einer Planänderung zustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der Änderung des Plankonzepts wird zugestimmt. Die Planer des Marktes werden beauftragt, das vorgestellte Konzept in den

Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten. Dieser Entwurf ist anschließend zur Billigung erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

MGR Weigl bittet den Vorsitzenden bzw. die Verwaltungsmitarbeiter um einen kurzen Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen

- Neubau gemeindlicher Bauhof
- Kreisverkehr Ludwig-Thoma-Str. / Dachauer Straße
- Glonnbrücke am Sportplatzweg

Der **Vorsitzende** nimmt wie folgt Stellung:

Neubau Bauhof:

Die Abbrucharbeiten am Altgebäude wurden durch die Firma Lochner planmäßig ausgeführt. Ein Abbruch der Kellerwände bis zur Bodenplatte ist erfolgt. Mit dem geschredderten Abbruchmaterial sowie angefahrenem Sand wurde die Baugrube bis auf etwa 60 cm unter dem natürlichen Gelände verfüllt. In der kommenden Woche wird die Firma Eigner mit dem Aufstellen der Betonfertigteile beginnen.

Kreisverkehr Ludwig-Thoma-Str. / Dachauer Straße

Die Arbeiten am Kreisverkehr laufen fast planmäßig ab. Eine kleinere Lieferverzögerung bei den Graniteinfassungen soll in den kommenden Wochen wieder aufgeholt werden. Nach Pfingsten wird deshalb der Verkehr entgegen der bisherigen Planung mittels einer intelligenten Ampelregelung an der Baustelle vorbeigeführt.

Glonnbrücke am Sportplatzweg

Die Arbeiten an der Brücke konnten aufgrund Verzögerungen bei der geforderten Materialprüfung noch nicht begonnen werden. Allerdings soll dies umgehend nach Vorliegen der Prüfergebnisse passieren. Der Verwaltung liegt derzeit noch kein Ablaufplan für die Baumaßnahme vor. Bei Vorliegen dieser Informationen wird der Marktgemeinderat umgehend verständigt.

Ortssprecher Ebner bemängelt, dass an den unbefestigten Ortsverbindungsstraßen die beauftragte Firma die Straßen bisher nur mittels Grader plant hat. Er fragt an, ob diese Arbeiten noch fortgeführt werden.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Firma Schweiger die Arbeiten derzeit kurz unterbrochen hat, diese allerdings in den nächsten Tagen mit dem Einbau und Verdichten von Füllmaterial fortgesetzt werden.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 08.06.2012

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung

